



Learning Center

Englisch • Kindergarten • Musik

Spielregeln (AGB)

(gültig für Kurse im Learning Center –Achtung, **gilt nicht** für die Kindertagesstätte „Little Footprints“)

1. Laufzeit

(1) Die Unterrichtsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei gekündigt werden (freie Kündigung).

(2) Zum Ende der Monate Juni und Juli kann nicht gekündigt werden.

In diesem Fall endet der Vertrag am 31. August des selben Jahres.

(3) Das Learning Center behält sich vor aus wichtigem Grund, den Vertrag fristlos zu kündigen.

2. Probezeit

Die Probezeit beträgt 4 Wochen. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Werktagen gekündigt werden.

Der Beitrag für den laufenden Monat wird im Falle des vorzeitigen Ausscheidens nicht zurückerstattet.

3. Gebühren

(1) Die Kursgebühren richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste des Learning Center Dachau.

Eine Preisänderung wird mindestens 3 Monate bevor sie in Kraft tritt bekannt gegeben.

(2) Die Preise für die Unterrichtsmaterialien richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste des Herstellers (z.B. Helen Doron Early English).

(3) Die Kursgebühren werden monatlich (d.h. 12 mal pro Jahr) zum Monatsanfang abgebucht. Bei Rücklastschriften, die der Zahler zu vertreten hat, berechnet das Learning Center eine Bearbeitungsgebühr von 10,- €.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren bei Nichtinanspruchnahme der Unterrichtsleistung wegen Urlaub, Krankheit oder sonstigen Gründen.

4. Ferien / Schließungszeiten

(1) Die Unterrichtstage richten sich nach den Schul- und Ferienregelungen für die öffentlichen Schulen in Bayern.

(2) Bei Krankheit oder anderweitig unabdingbarer Abwesenheit der Lehrkraft des gewählten Kurses wird nach Möglichkeit eine Ersatzkraft eingesetzt. Muss der Kurs aus besonderem Anlass (zum Beispiel wegen Krankheit oder Verhinderung aus anderem wichtigen Grund) ausfallen, werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

(3) Bei Erkrankung oder Verhinderung des Schülers besteht kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder auf eine Erstattung der Gebühren.

(4) Bei Unterrichtsausfällen bis zu drei Stunden im Jahr wegen Krankheit der Lehrkraft wird kein Gebührennachlass gewährt.

5. Aufsicht

Eine Aufsicht durch das Learning Center besteht nur während der Zeit des Unterrichts.

6. Haftung

(1) Eine Haftung des Learning Center für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund ist nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln gegeben.

(2) Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung beim Learning Center.



Learning Center

Englisch • Kindergarten • Musik

7. Ermäßigungen

- (1) Geschwisterermäßigungen, Ermäßigungen aus sozialen Gründen und Ermäßigungen für kinderreiche Familien sind beim Learning Center formlos zu beantragen.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ermäßigung.

8. Einteilung zum Unterricht

- (1) Die Unterrichtseinteilung liegt grundsätzlich in den Händen des Learning Center. Das Learning Center wird, soweit möglich, geäußerten Wünschen entsprechen.
- (2) Die Unterrichtsdauer richtet sich nach dem Alter der Kinder und wird von der Lehrkraft festgelegt.

9. Krankheit des Kindes

- (1) Bei starken Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder sichtbarem Unwohlsein sind die Kinder grundsätzlich zu Hause zu behalten.
- (2) Kinder, die unter hohem Fieber, starken Schmerzen, starkem Husten oder sichtbarem Unwohlsein leiden, müssen nach einer telefonisch erfolgten Benachrichtigung von den Sorgeberechtigten oder anderer Bezugspersonen umgehend vom Learning Center abgeholt werden.
- (3) Sofern bei Nichterreichenden der Sorgeberechtigten weitere Bezugspersonen das Kind abholen dürfen, müssen diese der Einrichtung mit Name und Telefon schriftlich bekannt gegeben werden.

10. Datenschutz

- (1) Die Teilnehmer an Veranstaltungen oder Kursen des Learning Center erklären sich insoweit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist.
 - (2) Die Daten werden ausschließlich an andere Mitglieder des Helen Doron Early English Franchise Systems in Deutschland und in Israel übermittelt und von diesen genutzt.
- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dient ausschließlich der internen Verwaltung des Helen Doron Early English Franchise Systems, insbesondere zu Zwecken der internen Abrechnung, der Statistik und Qualitätskontrolle sowie zu dem Zweck, dass die Eltern zur Ermöglichung eines kontinuierlichen Unterrichts bei Ausfall der Lehrkraft kontaktiert werden können (ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch begründet werden soll).
- Die Daten werden gelöscht, sobald Ihre Kenntnis für die Erfüllung der vorstehenden Aufgaben nicht mehr nötig ist.

11. Gültigkeit

- (1) Diese Spielregeln (AGB) gelten ab 01.09.2008. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie mit der Leitung getroffen werden.

12. Helen Doron

- (1) Das tägliche Hören der zum Kurs gehörenden CDs ist ein integraler Bestandteil des Programms und für den Lernerfolg von wichtiger Bedeutung. Die Kinder sollten daher regelmäßig (2x täglich) die CDs der jeweiligen Lektion hören. Über den jeweiligen zu hörenden Abschnitt werden die Eltern von der Lehrkraft informiert.
- (2) Das Lehrmaterial ist nach gesetzlichen Bestimmungen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen bei Helen Doron LTD.